

www.e-rara.ch

Handbuch für Autographensammler

Wolbe, Eugen

Berlin, 1923

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-104416>

[Zum Geleit]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Mon trerher Frere

à Wauterhaufen le 29 Sept. 1728

Votre lettre m'a fait un plaisir infini par un jugement de vous avoir en telle
faute l'espérance de Bertin me punit pas de recevoir selon toute les apparences
car il va de presqz à ports off. jeide sur les ordres que je croy de parcella
chose impossible exécuter. Le Roy ordonne d'aitre de maniere humeur, il
grande honte monde n'est content de portons payables mais de lui qu'il
hela comme d'aurait il me faire pour le corder, il est encore possible
frache contre moi il n'a pour ainci dire aucune apparence de l'accomplir
il va sous forte de l'Empereur le regard à mon sujet mais son butane
ce qui me fait croire que tout est en vain, mais vous ne ni aucun
retardement, velle la chose, les plus touchants que ce n'est pas, en apprenant
par la copie de vos ordres de servir, Amour je le suis à ces heures et mes
tout ce qui me peut servir je suis de la trace, il les est, et mes
Amours mes amis et les autres que moi même je crois que je n'ai pas de
de vous ordonner la fin de mon amitié, à l'heure que vous avez de
et la parole de l'Empereur que vous devriez être absent et par là même
que je le suis de vous. Adieu

Friedric

Zum Geleit.

Daß es ein Autor unternimmt, nahezu sieben Jahrzehnte nach dem Erscheinen des ersten deutschen „Handbuchs für Autographensammler“, abermals mit einer Enzyklopädie des gesamten Autographenwesens an die Öffentlichkeit zu treten, dürfte kaum als ein kühnliches Unterfangen erscheinen.

Zugegeben, jenes erste Handbuch (von Dr. Joh. Günther und Otto August Schulz, Verlag von Otto Aug. Schulz, Leipzig 1856) sei „veraltet“; kommt das Erscheinen eines zweiten — obendrein im Zeitalter unerhörter Papierknappheit — einem unabwiesbaren Bedürfnis entgegen?

Nach den vielen Zuschriften aus Sammlerkreisen zu urteilen, muß ich diese Frage unbedingt bejahen.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich der Interessentenkreis erheblich erweitert. Zeitungen und Zeitschriften öffnen dem Autographenwesen willig ihre Spalten. Die Fachliteratur für Sammler verbucht gewissenhaft die Vorgänge im Reiche des Autographen und wirbt unserer geist- und gemütbildenden Wissenschaft neue Freunde, während Versteigerungen und bedeutende Einzelverkäufe die Aufmerksamkeit weitester Schichten der Bevölkerung erregen.

Fürwahr, eine dankbare Aufgabe, in einem „Handbuch“ die Strahlen des vielgestaltigen Lebens in der Autographenwelt aufzufangen!

Ohne Zweifel hat den Verfassern jenes ersten Handbuches ein ähnliches Ziel vorgeschwebt. Daß sie ihre Aufgabe nicht vollständig lösten, nicht restlos lösen konnten, ist weniger in der Dürftigkeit des ihnen zu Gebote stehenden Materials, als vielmehr in ihrem mangelnden Eingehen auf die Interessen der Sammler, namentlich

der bescheiden Bemittelten, begründet. Kein Wunder, denn der eine der beiden Verfasser war damals der erste und nahezu alleinige Autographenhändler in Deutschland.

Das vorliegende Buch vertritt ausschließlich die Interessen der Sammlergemeinde, die zu ihren Jüngern kaum „Snobs“ zählt, wohl aber den weltfremden Gelehrten, den mühsam ringenden Schriftsteller, den an Idealen, aber nicht an irdischen Schätzen reichen Schulmeister und den strebenden Studenten.

Für die aufdringliche Töchtereschülerin, die den Filmdarsteller anschnachtet und in dem Besitz seiner Handschrift das höchste Glück ihres Lebens segnet, ist mein Buch nicht bestimmt. Junge und alte Jungfern haben den Autographensammler durch ihr würdeloses Auftreten in den Augen der Öffentlichkeit herabgesetzt und sogar mit dem Odium der Lächerlichkeit belastet.

Wer aber aus dem Drange seines pietäterfüllten Herzens heraus handschriftliche Andenken an die Träger des politischen, literarischen und künstlerischen Lebens der Vergangenheit — und der Gegenwart — zusammentragen möchte, dem soll mein Büchlein die nötigen Fingerzeige zu vorteilhaftem Erwerb, einigermaßen treffsicherer Wertung sowie zweckentsprechender Anordnung und Aufbewahrung handschriftlicher Sammelobjekte bieten, Vorbedingungen, die dem sinnenden Auge einen bei jedem Betrachten sich erneuenden Genuß verbürgen.

Wer bereits über ein wohlgefülltes Archiv sorgfältig ausgewählter, systematisch geordneter Autographen verfügt, bedarf der Anleitung freilich nicht. Vielleicht wird ihm ein Einblick in die Geschichte des Handschriftensammelns einiges Interesse, diese und jene Episode aus dem reichen Anekdotenmaterial, in dem sich die Großen dieser Erde oft so menschlich klein zeigen, ein behaglich Schmunzeln abgewinnen.

Sollte mir aus dem Leserkreis mitgeteilt werden, daß die Durchsicht dieser Blätter den Wunsch, gleichfalls — wissenschaftlich — Autographen zu sammeln, geweckt hat, dann sei uns der neue Zuzug in die Gilde der wissenschaftlichen Handschriftensammler willkommen. Ich aber würde darin den schönsten Lohn für die

jahrelangen Mühen erblicken, auf denen die Ausarbeitung dieses Buches beruht.

Bewußt, daß diesem auf den Erfahrungen einer mehr als vierunddreißigjährigen Sammlertätigkeit beruhenden Werke mancherlei Mängel anhaften, bin ich für jeden Verbesserungsvorschlag dankbar!

Wie die vor dem Weltkriege für alle Kulturstaaten nahezu einheitlich gewesene Terminologie beweist, ist das Sammeln handschriftlicher Erinnerungszeichen international. In den Güteraustausch von Land zu Land, von Volk zu Volk, war auch das Autograph mit einbezogen. Je mehr sich das beschriebene Blatt in unserem Sinne diese Stellung wieder erobert, desto wirksamer dient das Autographensammeln — und mit ihm das vorliegende Buch — der Verständigung und Versöhnung der Völker.

Mit dem Wunsche, daß es diesen Zweck erfülle, entlasse ich's in die Welt hinaus, möchte aber nicht verfehlen, den Herren Martin Breslauer, Otto Haas, Oscar Rauthe und Eugen Mecklenburg für die gütigen Ratschläge bzw. für die Überlassung von Klischees meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Berlin, NW 21, Dortmunder Str. 11,
im Herbst 1922.

Eugen Wolbe.

Philologisch-„prähistorischer“ Vorspruch.

Seitdem die Freude an der Aufhäufung handschriftlicher Andenken an die Großen dieser Erde dem Autographensammeln in Deutschland Zweck und Antrieb verlieh, ward noch keine befriedigende Antwort auf die Frage „Autograph oder Autogramm“? gefunden.

Der Engländer ist mit dem Ausdruck „holograph“, der Franzose mit seinem „autographe“, der Italiener mit „autografo“ jeder Verlegenheit überhoben. Der Deutsche wäre es gleichfalls, wenn er sich mit der Bezeichnung „Selbtschrift“ begnügte. „Handschrift“ deckt den Begriff unseres Sammelobjekts nicht einwandfrei; denn eine „Lutherhandschrift“ würde ein ganzes Manuskript von Luthers Hand bedeuten, die Bezeichnung „Lutherautograph“ käme hingegen auch jedem Briefe, jedem Stammbuchblatt, jeder Quittung, ja selbst jedem Namenszug von seiner Hand zu.

Dem internationalen Charakter des Urschriftensammelns entsprechend, wünscht der Autographenfreund — unter Anknüpfung an Jahrhunderte alte Bezeichnungen — den Gegenstand seines wissenschaftlichen Interesses mit einem internationalen Ausdruck zu bezeichnen. Als solcher käme aber nur ein den drei genannten fremden Sprachen analoger Ausdruck in Betracht.

Autograph, Autogramm oder Autographie?

Jeder dieser Ausdrücke findet seine Verteidiger.

Mit der Begründung „usus est tyrannus“ verlangt Professor Dr. Hermann Ortloff in Jena¹⁾ für „die Handschrift“ den Ausdruck „die Autographie“, da man ja Biographie, Lithographie, Photographie — lauter Feminina — braucht, nicht aber das Photograph, das Lithograph; dagegen meint der Biograph, der

¹⁾ Organ für Autographensammler, 1860, S. 36.

Lithograph, der Photograph das Subjekt der in dem Wort ausgedrückten Tätigkeit.

Mit demselben Rechte müßte man sagen „das Telegraph“. Es heißt aber „der Telegraph“ und meint etwas anderes als die Neubildung „das Telegramm“. Analog ist das Wort „Autogramm“ gebildet.

Da das Wort Autograph „bestimmt die Möglichkeit einer Verwechslung im Genitiv und Dativ und durchweg im Plural zwischen dem männlichen und sächlichen Geschlecht“ in sich schließt, so sei „Autographie“ — meint Ortloff — die einzig richtige Bezeichnung.

Justizrat von Löper¹⁾ tritt für die Beibehaltung der Bezeichnung „das Autograph“ ein.

Er fragt bekümmert: Wir waren Autographensammler — sind wir es noch? Werden wir in Zukunft Autographienbesitzer sein oder Autogrammsammler? In den Handschriften von Leibniz, Kant und Schiller glaubten wir deren Autographen zu besitzen — sind nun Leibniz, Kant und Schiller selber die Autographen??

Ein deutsches Wort — sagt Löper — wird nicht imstande sein, den geforderten Begriff so vollkommen auszudrücken als eine der Verbindungen mit *αὐτό*. Diese stellen die äussere Urheberschaft des Schreibenden so ausdrücklich in den Vordergrund, daß sich dies Merkmal im Gebrauche niemals verlieren kann.

Anders bei dem deutschen Wort „Die Handschrift“ oder dem lateinischen „Manuskript“. Hier ist die geistige Urheberschaft das Entscheidende, dagegen gleichgültig, ob der Verfasser das Manuskript selbst geschrieben oder diktiert hat oder mit der Maschine geschrieben oder anderweitig hat abschreiben lassen.

Eine von Kant nach einem Leibnizschen Originale gemachte Abschrift ist ein — und zwar sehr wertvolles — „Kant-Autograph“. Ein Bibliothekar würde die Kopie jedoch — besonders wenn die Bibliothek das Original nicht besäße — unter den Leibnizschen Handschriften katalogisieren.

¹⁾ Ebenda, 1860, S. 1 ff..

Der Verleger der „Wahlverwandtschaften“ empfing jedenfalls ein Goethisches Manuskript, aber kein Goethe-Autograph. Heutzutage erhält der Verleger fast durchweg mit der Schreibmaschine hergestellte Manuskripte.

„Handschrift“ im Singular begreift nur die Handschrift in Abstraktion von dem Substrate und bildet im Plural wesentlich einen Gegensatz gegen Druckschriften. Beides ist dem „Autograph“ fremd; die Form „Autograph“ kann daher durch jene deutschen Bildungen nicht ersetzt werden.

Man greift häufig zu der Form „Selbstschrift“ oder „Eigenschrift“. Es verbindet sich aber damit die Vorstellung eines Schreibens durch einen mechanischen Vorgang, im Gegensatz zu dem durch Menschenhand, eines Automaten Schreibens, durch welches die Schrift gewissermaßen von selber entsteht. Es bleibt demgemäß nichts übrig, als das griechische Fremdwort beizubehalten.

Für welche der drei griechischen Formen haben wir uns zu entscheiden?

Autograph, Autogramm oder Autographie?

Man entschließt sich oft zu solchen Neuerungen; man schließt einen Vergleich zwischen der alten Gewohnheit und einem neuen Bedürfnis, wobei man freilich darauf rechnet, für das Aufgegebene einen Gewinn, zum mindesten ein Äquivalent, zu erzielen.

Der Vorteil, auf dem uns der vorliegende Fall die Aussicht eröffnet, soll darin bestehen, daß dann der Gebrauch des Wortes „Autograph“ im aktiven Sinne frei wird, daß wir demgemäß den Autographen, d. h. den Urheber, ebenso von dem Geschriebenen unterscheiden können, wie den Photographen von der Photographie, den Telegraphen von dem Telegramm.

Wir würden uns dem allgemeinen Gebrauch assimilieren und unsere Ausnahmestellung einbüßen.

Daß ein Bedürfnis obwalte, einen eigenen Ausdruck für den Urheber eines Autographs einzuführen, ist ausgeschlossen. Der Begriff eines derartigen Autographen hat etwas Schiefes an sich. Denn das von irgendwie denkwürdigen Menschen Geschriebene wird als eine Reliquie, das meistens absichtslos — d. h. ohne die Absicht,

ein Autograph zu liefern — Verfaßte wird nachträglich als ein Zeugnis ihres Daseins, oder weil sich ihr Inneres darin widerspiegelt, gesammelt und aufbewahrt. Nur als irgendwie interessante Menschen kommen sie in Betracht, und nur als solche sie zu bezeichnen, ist ein Bedürfnis. Weil ihnen das Prädikat der Berühmtheit oder irgendeines Interesses zukommt, wird ihre Handschrift zu etwas Wertvollem.

Substituiert man dagegen der Bezeichnung, welche die innere Berechtigung oder das Motiv des Sammelns enthält, das Prädikat „Autograph“ im aktiven Sinne, so drückt man die Helden zu Schreibern herab und hebt die an sich sehr gleichgültige Eigenschaft, daß sie auch Selbstschreiber gewesen sind, einzig hervor.

Die Idee der Liebhaberei widerspricht einer derartigen Prädi-zierung.

Die analogen Benennungen von Litho-, Photo-, Stenographen lassen einen Unterschied deutlich fühlen. Denn hier soll ausgedrückt werden, daß die so Genannten eine bestimmte Fähigkeit besitzen, eine Kunst ausüben. Der Geograph, der Biograph sind die der bezeichneten Wissenschaft Beflissenen, einer bestimmten Darstellung Kundigen.

In ähnlichem Sinne kann man von einem Autographen nicht sprechen, ebensowenig wie es eine Autographie gibt — etwa entsprechend der Steno- oder Lithographie — also eine Kunst oder Fertigkeit, Autographen (im passiven Sinne) zu liefern. Der Autograph würde nach dieser Analogie ein Autographenverfertiger, ein Autographenkünstler sein — ein für uns unbrauchbarer Begriff.

Es liegt demgemäß kein Grund vor, den Ausdruck „Autograph“ (im passiven Sinne) zu wechseln, soweit das Motiv in dem Vorteil bestände, denselben Ausdruck im aktiven Sinne zu gewinnen. Vielmehr sprechen Gründe dagegen.

Vielleicht ist Autograph oder Autogramm an sich zutreffender? Vielleicht ist Autograph im passiven Sinne fehlerhaft gebildet?

Was erstens das Wort „Autographie“ anbelangt, so enthält es zunächst nur den Begriff des Schreibens, der Schreibung, nicht den des Geschriebenen, der doch darin liegen müßte. Freilich ist es ebenso mit Lithographie, Photographie, und doch bezeichnen diese

Ausdrücke auch das Geschriebene, den Stein- und Lichtdruck selbst. Hier verhält sich die Sache aber auch anders. Denn hier ist der Begriff der Schreibung, des einmaligen Aktes erweitert zu dem der Kunst, auf Stein, mit Licht zu schreiben, und dann in übertragener Bedeutung derselbe Ausdruck auf das einzelne Produkt solcher Kunst angewandt. Da aber der Ausdruck „Autographie“ als Autographenkunst abgelehnt werden muß, so ist auch die nur abgeleitete Bedeutung hinfällig.

Zweitens ist „Autogramm“ vorgeschlagen, eine Nachbildung von „Telegramm“, das an sich ganz ungriechisch ist, sich aber durch das Bedürfnis eines kurzen Ausdrucks für telegraphische Nachricht einigermaßen rechtfertigen läßt. Denn das Wort Telegraph war schon für das fernschreibende Medium in Beschlag genommen. Ein gleiches Bedürfnis liegt in betreff des Wortes Autogramm nicht vor. Die unorganisch gebildete Form Telegramm ist — unbeschadet ihrer Zweckmäßigkeit — nicht vorbildlich.

Die Form „Autograph“ im passiven Sinne ist ein ganz korrektes, in diesem Sinne von den Alten überkommenes Wort. Es findet sich z. B. bei Plutarch *αὐτόγραφος* (Plut. adversus Coloten 14, Ausg. von Bernadakis, Teubner, VI. Bd., S. 444), während die Griechen ein aktives *αὐτόγραφον*, wie etwa *καλλιγραφον*, nicht kannten. Danach ist das lateinische Wort „autographum“, „die Handschrift“ gebildet: Lymmach, op. III, 11. Eine Schrift, die man selbst verfaßt und geschrieben hat, heißt „chirographum“ (*χειρόγραφον*). Aus „autographum“ wurde französisch „autographe“ („autographie“ kennt das Dictionnaire de l'Académie nicht). „Epistula autographa“ findet sich bei Sueton (Augustus 71) und „litterae autographae“ ebenfalls bei Sueton (Augustus 87).

Um also im Einklang mit den alten und den modernen, unserer Kunst huldigenden Nationen uns logisch und sprachlich richtig auszudrücken, um nicht ohne Notwendigkeit Neuerungen zu schaffen, nicht Gutes für Fehler-, zum mindesten Zweifelhaftes aufzugeben, werden wir gut tun, unsere handschriftlichen Schätze auch fernerhin Autographen, uns selber Autographensammler zu nennen.

Wir werden uns mit unserem „Schillerautograph“ freuen, nach einem „Zietenautogramm“ trachten; Autographen von Hölderlin staunend betrachten, aber Filmkünstlernautogramme den unserer Wissenschaft fernstehenden Backfischen überlassen.

* * *

Wer die Geschichte des gesamten Handschriftenwesens erschöpfend behandeln will, kann mangels gesicherter Unterlagen erst mit dem Jahrhundert beginnen, in welchem zuerst nachweisbare Urkunden vorliegen. Zeitalter zu durchforschen, aus denen nicht eine einzige eigenhändige Zeile von den Helden des Schwertes und der Feder überliefert ist, wäre ein müßiges Unterfangen.

Dennoch darf sich der gewissenhafte Chronist nicht der Pflicht entziehen, die Äußerungen der klassischen Schriftsteller über das Vorhandensein und die Wertung von Autographen — in unserm Sinne — zu buchen.

Die Könige des jüdischen Altertums verliehen den in ihrem Namen ausgestellten Urkunden durch eigenhändige Untersiegelung gesetzliche Kraft. Daß die Psalmen und die Reden eines Jesajas und Jeremias nicht in den Urschriften ihrer Verfasser aufbewahrt wurden, ist leicht erklärlich: das Judentum verbot jeden Kultus der Persönlichkeit. Leicht hätte die Aufbewahrung jener gewaltigen Urkunden zu religiöser Verehrung geführt¹⁾.

¹⁾ Kein Volk der Erde bringt dem Autographen eine solche Ehrfurcht entgegen wie die Chinesen. Jedes Stückchen Papier mit den Schriftzügen eines Kaisers wird im Tempel aufbewahrt, in denen 2000 Jahre alte Blätter nicht zu den Seltenheiten gehören. Autographen anderer berühmter Persönlichkeiten prangen unter Glas und Rahmen in den Wohnungen der Wohlhabenden. Minderbemittelte begnügen sich mit Nachbildungen, welche die geschickten Hände der Chinesen täuschend ähnlich anfertigen. Originalhandschriften fürstlicher und gelehrter Persönlichkeiten werden in China hoch bezahlt. 1000 Fr. kostete ein Briefchen von der Hand des Kaisers Kang-Hi, eines Zeitgenossen Ludwigs XIV., enthaltend die kurze Mitteilung: „Ich befinde mich wohl.“ Zweimal im Monat ließ nämlich der Sohn des Himmels seinen Höflingen Blätter entsprechenden Inhalts zustellen, wenn sie sich nach seinem Befinden erkundigten.

Bei den Griechen wurden die Handschriften der großen Dichter und Geschichtschreiber hoch geschätzt.

Von Ptolemäus III. wird erzählt, daß er die dem Hungertod preisgegebenen Athener nur dann mit Getreide versorgen wollte, wenn sie ihm die Urhandschriften von Sophokles, Aeschylus und Euripides zum Abschreiben überließen. Ptolemäus verpflichtete sich, die Manuskripte in tadellosem Zustande zurückzuerstatten und bekräftigte dies Versprechen durch Hinterlegung von fünfzehn Talenten als Sicherheit. Er ließ sie sorgfältig abschreiben, behielt die Originale und lieferte statt ihrer die Abschriften ab, wodurch er freilich die deponierte Geldsumme verwirkte.

Der ältere Plinius erzählt (im 13. Buche), er habe bei dem Richter Pomponius Secundus Denkwürdigkeiten von der Hand des Tiberius und Caius Gracchus gesehen, zweihundert Jahre nach dem Tode dieser großen Männer. „Handschriften von Cicero, Augustus und Vergil“, fügt er hinzu, „bekommt man heutzutage häufiger zu sehen.“

Quintilian berichtet, ihm haben Originalniederschriften von Cicero, Vergil und Cato dem Censor vorgelegen. Aulus Gellius will eine Urhandschrift von Vergils „Georgika“ mit Verbesserungen von der Hand des Autors sowie vom zweiten Buch der Äneis aus dem Besitz der Vergilschen Familie gesehen haben.

Sueton, der die Lebensbilder der römischen Kaiser schrieb, hat — seiner Angabe nach — zur Abfassung der Biographie des Kaisers Nero mehrere Notizbücher, sowie lose Blätter mit eigenhändigen Gedichten des Kaisers verwendet, die er zuvor gründlichst auf ihre Echtheit untersuchte.

Cicero, ein begeisterter Sammler von Kunst und Kunstgewerbe, brachte auch Manuskripte und Briefe bedeutender Persönlichkeiten in seinen Besitz. „Im Namen der Freundschaft“ ersucht er seinen Freund T. Pomponius Atticus, sich nichts entgehen zu lassen, wenn er irgend welche Merkwürdigkeiten und andere Raritäten antröffe. Wie ein sparsamer Hausvater über seine Einkünfte so verfügt, daß zur Befriedigung der Sammelleidenschaft noch genügend

Mittel übrigbleiben, so spricht auch Cicero von Ersparnissen zwecks Ankaufs seltener und darum wertvoller Manuskripte.

Der Sophist Libanius war gleichfalls ein begeisterter Sammler. Er soll in Athen ein Exemplar der Odyssee aus der Zeit Homers gekauft haben.

Strabo erzählt von einem berüchtigten Autographenmarder, Apellicon von Teos, einem Jünger der peripathetischen Philosophenschule, seine Bücherleidenschaft habe ihn verleitet, aus einem athenischen Tempel mehrere Urkunden zu entwenden. Als er wegen dieses Vergehens flüchten mußte, ließ Sulla seine wertvolle Bibliothek nach Rom bringen: unter seinen Bücherbeständen soll sich ein Originalmanuskript von Aristoteles befunden haben.

Eine ganz gewaltige Autographensammlung besaß — nach Tacitus — der Konsul Mucianus. Sie war in vierzehn Bänden aufbewahrt, von denen drei ausschließlich Briefe, die anderen elf Verhandlungsprotokolle interessanter Rechtsfälle enthielten.

Ja, auch der Autographenhandel war im Altertum anscheinend nicht unbekannt, erzählt doch der jüngere Plinius, daß sein Oheim zahlreiche Manuskripte besaß, für die ihm Largius Licinius 400000 Sesterzen bot (60000 M. nach der Valuta vor dem Weltkriege).

Wie gesagt, über alle diese Einzelheiten sind wir nur auf sekundäre Quellen angewiesen. Da die Römer bekanntlich auf Wachs- tafeln schrieben, so ist anzunehmen, daß die Urhandschriften der Autoren neben den von den Sklaven nach Diktat angefertigten Abschriften in den Handel kamen, ohne daß die Käufer dem Erwerb der Originalhandschrift einen besonderen Wert beimaßen.

